

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 6004 334 400
BLZ 430 609 67

Richter des Landesschiedsgericht

Ruben Bridgewater

Vorsitzender Richter
E-Mail ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de

Bernhard Kern

Richter
E-Mail bernhard.kern@piratenpartei-hessen.de

Manuel Wüst

Richter
E-Mail manuel.wuest@piratenpartei-hessen.de

25.01.2013

Az LSG-HE-2012-12-29-1

Im Schiedsgerichtverfahren

- Kläger -

...

gegen

- Beklagte -

Unbekannt

Aufgrund der nicht formgerechten Anrufung hat das Landesschiedsgericht Hessen, durch die Richter Ruben Bridgewater, Bernhard Kern und Manuel Wüst, in dem genannten Verfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Eröffnung des Verfahrens wird abgelehnt.

Eine Anrufung des Schiedsgericht enthält gemäß § 8 III SGO zwingend folgende Bestandteile:

- a) Benennung des oder der Antragsgegner
- b) Benennung weiterer Kontaktdaten des Antragstellers
- c) Stellung klarer und eindeutiger Anträge
- d) Schilderung des Sachverhalts, der dem Antrag zugrunde liegt.

Der Antrag des Antragstellers erfüllt keine der oben genannten Voraussetzungen.

Es ist weder erkennbar, ob sich der Antrag gegen den KV Kassel oder den LV Hessen richtet, noch sind Kontaktdaten des Antragstellers enthalten. Die Anträge sind derart unklar, dass für das Landesschiedsgericht die Intention des Antragstellers nicht erkennbar ist. Im Übrigen fehlt ein Sachverhalt, auf den sich die Anträge beziehen.



Das Landesschiedsgericht hat den Antragsteller mit Mail vom 09. Januar 2013 auf die oben genannten Voraussetzungen hingewiesen und ihm gem. Nr. 2 Abs. 6 GO LSG-HE eine Nachfrist von fünf Tagen zur Nachbesserung des Antrags gesetzt. Daraufhin erfolgte keine Reaktion des Antragstellers.
Damit war die Eröffnung des Verfahrens zwingend abzulehnen.

Rechtsmittel:

Der Antragssteller hat das Recht binnen 14 Tage gegen die Ablehnung vor dem Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland Beschwerde einzulegen. Dieses entscheidet ohne Anhörung über die Gültigkeit des Beschlusses. Wird der Beschwerde stattgegeben, so wird das Verfahren am ursprünglichen Schiedsgericht eingeleitet.

Gezeichnet

Ruben Bridgewater (Vorsitzender Richter),
Bernhard Kern (Richter) und
Jan Leutert (Richter)

